



II.4 Bestandsaufnahme der Aspekte des Umweltschutzes

II.4.1 Lage und Naturraum

Meckenheim liegt in der südlichen Pfalz, 5 km östlich von Deidesheim und etwa 30 km südwestlich von Mannheim.

Die Gemeinde liegt naturräumlich in der Weinstraße der Vorderpfalz, die wiederum zwischen Oberrhein und östlichem Rand des Pfälzer Waldes gelegen ist. Die Weinstraße gehört zum hügeligen südwestdeutschen Mittelgebirgs-Stufenland. Die Topographie des Plangebietes ist mit Ausnahme des erhöhten Straßendamms eben.

II.4.2 Schutzgut Boden

Das Plangebiet liegt im Bereich der Böhler Lößplatte, die durch hochwertige Bodenpotentiale gekennzeichnet ist. Nach dem vorliegenden geotechnischen Gutachten (Rubel & Partner: Geotechnisches Gutachten. Neubau SB-Markt Hauptstraße in Meckenheim. Wörrstadt 2009) weist der Oberboden feinsandigen, schwach tonigen Schluff mit organischen Beimengungen auf und ist 0,4 – 0,5 m mächtig. Bis zur gutachterlichen Sondierungsendtiefe von 5 m weist der Boden Wechsellagerungen von Schluffen und Sanden auf, deren Basis in 5 m Tiefe nicht erreicht wurde.

Aufgrund der geotechnischen Beschreibung ist von Böden mit sehr guten ackerbaulichen Eigenschaften auszugehen.

Der Verbandsgemeinde und der SGD Süd liegen keine Erkenntnisse zu Altlasten oder Altstandorten im Plangebiet vor. Auch im Rahmen der geotechnischen Untersuchung haben sich keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen ergeben.

II.4.3 Schutzgut Klima und Luft

Die Weinstraße ist eine klimatisch äußerst bevorzugte Region mit hohen Jahresmitteltemperaturen von 9-10°C. Sie ist zudem durch geringe Spätfrostgefahr sowie milde Winter gekennzeichnet. Die Niederschlagsrate ist mit etwa 700 mm sehr gering.

Die nächtliche Ausstrahlung über der Ackerfläche führt zur Bildung von Kaltluft. Wegen der Ortsrandeingrünung kann die Kaltluft nicht in die besiedelte Ortslage von Meckenheim abfließen. Insgesamt sind die Ackerflächen rund um Meckenheim als wichtig für die Kaltluftproduktion des lokalen Raumes zu bewerten.

Das Plangebiet hat keine Bedeutung für die Entstehung von Frischluft oder für die Lufthygiene.





II.4.6 Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet liegt unmittelbar am Ortsrand von Meckenheim. Durch den Straßenverkehr auf der L 530 und die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Ackerlandes sind die Anwohner Lärm- und Geruchsimmissionen ausgesetzt.

Außerhalb des Geltungsbereichs A des Bebauungsplans grenzt unmittelbar im Norden der Friedhof von Meckenheim an. Dieser ist nicht nur wegen seiner Bedeutung als Kulturgut wichtig, sondern muss auch zukünftig seine öffentliche und soziale Funktion als Bestattungsort erfüllen.

Neben der Landesstraße und den Gärten ist besonders das Ackerland als wertvolles Sachgut hervorzuheben. Aufgrund des begünstigten Klimas und der guten Bodeneigenschaften ist es für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sehr gut geeignet. Die Bedeutung des Ackerlandes ist als wertvoll für die Produktion von Nahrungsmitteln, als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für landwirtschaftliche Betriebe einzuschätzen.

II.4.7 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Meckenheim, der hier landschaftstypisch mit einer Strauchhecke begrünt ist. Das Ackerland und die in der näheren Umgebung liegenden Obstanlagen bilden eine insgesamt strukturarme, aber für die Region typische Kulturlandschaft. Mit Ausnahme der kaum in die Landschaft eingebundenen Landesstraße kommen keine Störelemente vor. Die Landschaft östlich von Meckenheim ist wichtiger Bestandteil für die Naherholung der Bevölkerung.

II.4.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die direkten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wurden schutzgutbezogen dargestellt. Eine darüber hinausgehende Betrachtung wird für nicht erforderlich gehalten.

II.5 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Null-Variante

Eine Entwicklung des Umweltzustandes wird, sofern die Bauleitplanung nicht umgesetzt wird und die derzeitige Nutzung und Pflege der Flächen fortgeführt werden, nicht erfolgen.

II.6 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Planungsdurchführung

II.6.1 Schutzgut Boden

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplans kann Boden auf der Fläche des Sondergebietes für die Errichtung von Gebäuden, Nebenanlagen und Stellplätzen versiegelt werden. Der im Zuge der Baumaßnahme abgetragene Oberboden muss entsprechend § 202 BauGB in





II.6.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt

Die Errichtung des Nahversorgermarktes samt Parkplätzen sowie die Nutzung derselben führen zu starken Beeinträchtigungen der Tiere und Pflanzen. Neben dem Lebensraumverlust der versiegelten Flächen wird eine Artverschiebung hin zu Kulturfolgern erwartet.

Da innerhalb des Geltungsbereiches A und der näheren Umgebung des Bebauungsplanes keine besonders geschützten oder gefährdeten Arten bekannt sind und die von der Versiegelung betroffene derzeitige Ackerfläche als artenarm anzusehen ist, wird die Wirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt als gering bewertet.

II.6.5 Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

Die Bewohner der angrenzenden Siedlung werden für die Zeit des Baustellenbetriebes tagsüber Lärm- und Feinstaubimmissionen ausgesetzt sein. Die im Rahmen des regulären Betriebs des Lebensmittelmarktes erwarteten lufthygienischen Belastungen wurden schon unter Punkt II.6.2 „Schutzgut Klima und Luft“ betrachtet. Insgesamt werden die Belastungen der benachbarten Bewohner als gering eingestuft. Für den Neubau eines Lebensmittelmarktes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde eine Schallimmissionsprognose erstellt (Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH/Dr. Schaffner: Schallimmissionsprognose. Neubau Lebensmittelmarkt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Sandgewanne / Lebensmittelmarkt“, Ortsgemeinde Meckenheim. Juli 2009). Diese Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass unter Einhaltung bestimmter Lärmschutzmaßnahmen „in der Nachbarschaft des geplanten Lebensmittelmarktes der Immissionsrichtwert der TA Lärm /1/ für allgemeine Wohngebiete von tags 55 dB(A) eingehalten“ wird (Schallimmissionsprognose. Seite 12). Im Nachtzeitraum von 22 – 6 Uhr wird der Immissionsrichtwert eingehalten, sofern das Geschäft geschlossen ist und die LKW-Andienung unterbleibt. Die in der Schallimmissionsprognose genannten Lärmschutzmaßnahmen sind in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen worden, so dass von einer schädlichen Lärmbelastung der Anwohner nicht ausgegangen wird. Auch „bei der sonn- und feiertäglichen Öffnung des Backshops (sind) die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz erfüllt“ (Schalltechnischen Büro DR. GRUSCHKA Ingenieurgesellschaft mbH: Schalltechnische Stellungnahme zum Betrieb des Backshops an Sonn- und Feiertagen. 28. Mai 2010.).

Die Planung führt zum vollständigen Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches A des Bebauungsplanes.

II.6.6 Schutzgut Landschaft

Der vorhandene landschaftstypische Ortsrand wird bei Realisierung des Bebauungsplans in seiner Führung und Ausprägung nur geringfügig beeinträchtigt. Die vorhandene Strauchhecke bleibt im südlichen Teilbereich erhalten. Ebenso sind vorhandene Gehölzbestände auf der privaten Grünfläche als auch auf den Grundstücksfreiflächen zu erhalten. Diese Maßgaben wirken als wichtiges Element der Durchgrünung. Der neue Ortsrand wird durch eine neu anzulegende 8 m breite Baumhecke im Osten und Süden des Sondergebiets gebildet. Damit wird eine optische Einbindung des Nahversorgermarktes in die Siedlung und die Bildung eines neuen, harmonischen Ortsrandes erreicht. Ein Lebensmittelmarkt an dieser Stelle der Gemeinde soll der wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung von Meckenheim





wirkt auf ↓	Boden	Klima, Luft	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Mensch, Kultur-, Sachgüter	Landschaft
Wasser	Verlust des natürlichen Versickerungsmediums von Niederschlagswasser.	—	—	Natürliche Verzögerung des Niederschlagswasserabflusses fehlt auf versiegelten Flächen.	Gefahr der Grundwasserunreinigung durch Parkplatznutzung und Verunreinigungen der Gebäudedachflächen.	—
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Verlust des Lebensraums durch Versiegelung und Bodenbefestigung.	—	—	—	Störung und Verdrängung von Tieren und Pflanzen durch Annäherung, Geräusche, Tritt.	—
Mensch, Kultur-, Sachgüter	Verlust der Naturressource Boden unter versiegelten und befestigten Flächen. Verlust der Produktionsstätte Boden auf der kompletten Fläche.	Aufheizung des Mikroklimas und Eintrag von Immissionen führen zur Verschlechterung der Lufthygiene.	Gefahr der Grundwassererschmutzung durch Stoffeinträge führt ggf. zu Beeinträchtigung der Lebensgrundlage Wasser.	Verlust der Nahrungsmittelproduktion.	—	—
Landschaft	—	—	—	—	—	—





Festsetzung	Vermeidung / Verringerung
Hecken als Einfriedung sind ebenfalls zulässig.	Verringerung des Eingriffs auf das Landschaftsbild und die Tier- und Pflanzenwelt.
Befestigte sowie vollständig versiegelte Flächen sind auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Sofern eine Gefährdung für Grundwasser und Fließgewässer durch schädliche Einträge ausgeschlossen ist, sind Oberflächenbeläge vorzugsweise wasserdurchlässig auszubilden.	Erhalt des Wasserkreislaufs durch Speisung des Grundwassers mit unbedenklichem Niederschlagswasser.
Flächen, die einer starken Verschmutzung unterliegen und / oder von denen eine Gefahr für Grundwasser und Fließgewässer ausgeht, sind wasserdicht auszubilden; anfallendes Niederschlagswasser von solchen Flächen ist in die Kanalisation zu entwässern. Ein schädlicher Eintrag in Grundwasser und Fließgewässer ist mit geeigneten bautechnischen Vorkehrungen nachhaltig zu unterbinden.	Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen.
Das Regenwasser/Oberflächenwasser von Privatgrundstücken ist, sofern nicht behandlungsbedürftig nach ATV-M 153, vor Ort dezentral zu bewirtschaften, d. h. zwischenspeichern, zu nutzen oder zu versickern. Das Material für die Dachflächen ist so zu wählen, dass das Regenwasser nicht nachteilig beeinflusst wird und vor Ort versickert werden kann.	Erhalt des Wasserkreislaufs durch Speisung des Grundwassers mit unbedenklichem Niederschlagswasser.
Die Öffnungszeiten des Lebensmittelmarktes sowie die LKW-Andienung sind auf die Zeit von 6 – 22 Uhr beschränkt. Die Verlade rampe sowie relevant ins Freie Schall abstrahlende Klima- oder Lüftungsgeräte sind an der Ostseite des Marktes anzuordnen. Auf dem Parkplatz sind jene Flächen, auf denen Einkaufswagen geschoben werden, zu asphaltieren.	Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der benachbarten Anwohner vor schädlicher Lärmimmission.



Eingriff						Ausgleich / Ersatz			
Art der Beeinträchtigung	Nr.	Schutzgut	Schutzgutfunktion	Wertigkeit der Schutzgutfunktion	Wirkung des Eingriffs	Fläche in m²	Nr.	Art der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme	Fläche in m²
Errichtung von Gebäuden (vollständige Bodenversiegelung)	E01	Boden	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Hoch: nicht vermehrbar	vollständiger Verlust	1.966	A1	Renaturierung Schleitgraben und Anlage extensiv genutzter Obstwiesen.	1.966
	E02	Lokalklima	Kaltluftstehung, -sammlung, -transport	Gering: Flächengröße gering	Beeinträchtigung durch Aufheizungseffekte und Barrierewirkung	1.966			
	E03	Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt	Lebensraum	Gering: intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung	sehr stark beeinträchtigt für Arten des Offen- und Halboffenlandes, Veränderung der Artenzusammensetzung hin zu Kulturfolgern wird erwartet	1.966			
	E04	Landschaft	Landschaftsbild, Fernwirkung, Nahwirkung (Ortseingang)	Hoch: keine Vorbelastung	Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch geringe Gebäudehöhen und Eingrünung des neuen Siedlungsrandes mit Baumhecken in 8 m Breite (entsprechend Forderung der Landesplanerischen Stellungnahme vom 04.08.2009)	—			



Eingriff							Ausgleich / Ersatz		
Art der Beeinträchtigung	Nr.	Schutzgut	Schutzgutfunktion	Wertigkeit der Schutzgutfunktion	Wirkung des Eingriffs	Fläche in m²	Nr.	Art der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme	Fläche in m²
	E08	Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt	Lebensraum	Mittel: intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung Hoch: Strauchhecke	sehr stark beeinträchtigt für Arten des Offen- und Halboffenlandes, Veränderung der Artenzusammensetzung hin zu Kulturfolgern wird erwartet; Zerstörung der Strauchhecke auf einer Länge von 50 m durch Rodung	2.493	E1	Ausgleich der Rodung durch deutliche Aufwertung der zu pflanzenden Baumhecken im Geltungsbereich A des Bebauungsplans mittels hoher Vorgaben der Pflanzqualität.	—
	E09	Landschaft	Landschaftsbild, Fernwirkung, Nahwirkung (Ortseingang)	Hoch: keine Vorbelastung	Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingrünung des neuen Siedlungsrandes mit Baumhecken in 8 m Breite (entsprechend Forderung der Landesplanerischen Stellungnahme vom 04.08.2009)	—	—	Kein Ausgleich erforderlich.	—



Eingriff						Ausgleich / Ersatz			
Art der Beeinträchtigung	Nr.	Schutzgut	Schutzgutfunktion	Wertigkeit der Schutzgutfunktion	Wirkung des Eingriffs	Fläche in m ²	Nr.	Art der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme	Fläche in m ²
Betrieb der Lebensmittelmärkte, erhöhter Pkw- und Andienungsverkehr	E14	Luft	Lufthygiene / Gerüche	Mittel: Vorbelastung durch intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung	Mittel: Abgasimmission durch Kunden-PKW und LKW-Andienung	—*	—	Verringerung des Eingriffs durch weitestgehenden Erhalt vorhandener Gehölze sowie der südlichen Strauchhecke als Barriere für bodennahe Luftbewegungen.	—
	E15	Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt	Lebensraum für Kulturfolger	Mittel: Kulturfolger sind im dörflichen Siedlungsbereich regelmäßig in stabiler Population anzutreffen	Gering, da Kulturfolger auf Störungen wenig empfindlich reagieren, sofern kleine, ungestörte Rückzugsräume wie Gebüsche, Baumkronen usw. vorkommen	—*	—	Geringe Störung: kein Ausgleich notwendig.	—
	E16	Mensch	Geräuschimmission der benachbarten Ortslage	Gering, da Geräuschentwicklung des dörflichen Gewerbes zum Charakter von Dorfgeländen gehört	Gering bis Mittel: Geräusche der Lüftungs- und Kühlanlagen (jeweils 24 Std/Tag) sowie von Andienungsverkehr mit LKW und Kundenverkehr mit PKW (jeweils tagsüber) sind zu erwarten.	—*	—	Geringe Störung: kein Ausgleich notwendig.	—

* Flächenzuweisung nicht möglich

Ausgleich A1 und A2

Die Ausgleichsfläche am Schleitgraben befindet sich etwa 1 km südöstlich der Eingriffsfläche in der Gemarkung Meckenheim, Flurstück 4187/1, und wird im Ökokonto der Verbandsgemeinde Deidesheim geführt.

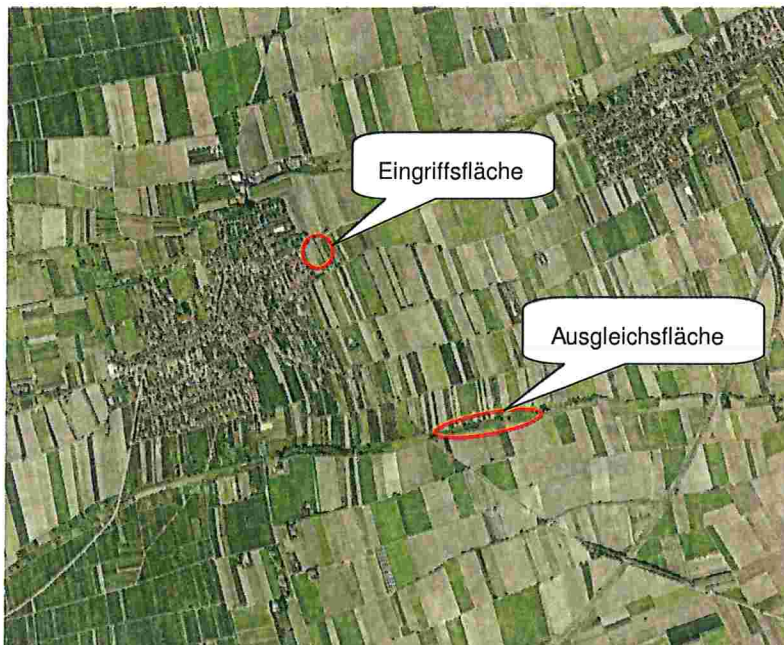


Abb. 5:

Lage der Eingriffs- und Ausgleichsflächen (Luftbild: GoogleMaps 2009)

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Renaturierung des ursprünglich begradigten Schleitgrabens durch Herstellung von Mäandern und Uferbepflanzung mit heimischen, standortgerechten Stauden
- Anlage einer den Schleitgraben auf der Südseite begleitenden extensiven Wiese und Pflanzung heimischer, standortgerechter und lokaler Obsthochstammsorten
- Erhalt und Verbleib vorhandener Gehölze
- Erhalt eines Anteils an Totholz (bisher nur der grabenbegleitenden alten Weidenbäume, da die Obstpflanzungen zu jung sind)

Die Ausgleichsfläche befindet sich in einem vorbildlichen Pflegezustand; ihre Entwicklung verläuft erwartungsgemäß, ist aber noch nicht abgeschlossen.

Der Schleitgraben ist als Element des regionalen Verbundnetzes für Tiere und Pflanzen von sehr großer Bedeutung. Es bestehen enge Wechselbeziehungen zum direkten Uferbereich und zu den Obstwiesen. Er ist als Fließgewässer außerdem wichtiger Bestandteil des Wasser- und Stoffkreislaufs. Die Lage des Schleitgrabens inmitten einer intensiv bewirtschafteten, strukturarmen Landschaft unterstreicht die Bedeutung der Ausgleichsmaßnahmen. Die Ausgleichsmaßnahme hat vielfältige positive Auswirkungen auf sämtliche Schutzgüter und wirkt damit multifunktional. Der im Rahmen der Eingriffsbetrachtung ermittelte Kompensationsbedarf für die Schutzgüter Boden, Klima und Luft sowie Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt wird in den folgenden Abschnitten beschrieben:



Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“, mit der eine neue Ortsrandeingrünung geschaffen wird.

Der Gehölzverlust wird durch die Festsetzung von hohen Pflanzqualitäten bei der Neuanlage der Ortsrandeingrünung ersetzt. Durch Pflanzung großer Gehölze erreicht die Baumhecke bereits in der ersten Vegetationsperiode eine hohe ökologische Wertigkeit. Die Ersatzmaßnahme wirkt sich ohne zeitliche Verzögerung positiv die Schutzgüter Klima und Luft, Tiere und Pflanzen aus, wie im Folgenden gezeigt wird.

Boden

Der Bodenschutz erfolgt zum einen durch die Vermeidung von Bodenerosionen aufgrund der Bewurzelung und zum anderen durch den herbstlichen Blattfall, der die Bedeckung des Bodens im Winter und den Eintrag von organischen Bestandteilen in den Boden ermöglicht. Dadurch entstehen optimale Lebensgrundlagen für bodenbildende Organismen, die wiederum wichtig für die natürliche Humusbildung, Belüftung und Durchmischung der Ressource Boden sind.

Klima und Luft

Die Baumhecke produziert sauerstoffangereicherte Frischluft und filtert Stäube aus der Luft. Die Gehölze wirken sich durch ihre Beschattung an sonnigen Tagen und durch die Verringerung der nächtlichen Warmluftausstrahlung ausgleichend auf die Temperatur des Mikroklimas aus. Aufgrund der pflanzeigenen Evaporation, besitzt die Baumhecke auch luftbefeuchtende Eigenschaften.

Tiere und Pflanzen

Die Anlage einer artenreichen, naturnahen Baumhecke am Siedlungsrand bietet vielfältige Verstecke, Nist- und Ruheplätze aber auch Nahrung sowohl für standorttreue und durchziehende Tiere. Die hohen Qualitätsanforderungen an die Pflanzung führen bereits in kurzer Zeit zur Bereitstellung auch von höher gelegenen Sitzwarten oder Nistplätzen. Es werden neben den einheimischen Gehölzen vor allem Vögel, Insekten und Spinnentiere, aber auch Kleinsäuger gefördert.

II.9 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen eines Gutachtens „Standortcheck zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in Meckenheim“ durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH im Juni 2008 wurden zwei potentielle Standorte nach betrieblichen und städtebaulichen Gesichtspunkten untersucht. Die Entscheidung für den Standort an der Hauptstraße wurde insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes getroffen, da hier bei ansonsten vergleichbaren Bedingungen keine Konflikte mit dem regionalen Grünzug wie beim Alternativstandort an der Röderei-



schen Belastung wird eine geringe Beeinträchtigung beigemessen, da die Gehölzbestände sowie die Strauchhecke im südlichen Teilbereich weitestgehend erhalten bleiben und als Barriere für bodennahe Luftbewegungen wirken.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes enthalten den Hinweis, dass das Niederschlagswasser, sofern geeignet, vor Ort zwischenspeichern, zu nutzen oder zu versickern ist. Dabei findet die Verhinderung möglicher Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Schadstoffeintrag besondere Beachtung. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers wird somit vermieden.

Die heimische Tier- und Pflanzenwelt wird durch den Bau des Marktes und der Stellplätze stark beeinträchtigt. Neben dem Lebensraumverlust der versiegelten Flächen wird eine Artverschiebung hin zu Kulturfolgern erwartet.

Im Bebauungsplan sind Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt, mit denen schädliche Lärmmissionen auf die benachbarte Wohnbebauung vermieden werden.

Die Planung führt zum vollständigen Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Der vorhandene landschaftstypische Ortsrand und damit das Landschaftsbild werden bei Realisierung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt, da der Ortsrand neu gestaltet wird.

Der Bebauungsplan weist zahlreiche Festsetzungen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen in Natur und Landschaft auf. Diese zielen insbesondere auf den Grundwasserschutz, Verringerungen des Eingriffs auf heimische Tieren und Pflanzen sowie auf das Landschaftsbild.

Der im Rahmen der Eingriffsbetrachtung ermittelte Kompensationsbedarf für die Schutzgüter Boden, Klima und Luft sowie Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt wird mit einer im Ökoko-Konto der Verbandsgemeinde geführten Ausgleichsfläche am Schleitgraben multifunktional ausgeglichen.

Alternative Standorte für den Lebensmittelmarkt wurden im Rahmen eines Gutachtens nach betrieblichen und städtebaulichen Gesichtspunkten untersucht.

Das Monitoring zur Erfassung unvorhergesehener und langfristiger Umweltauswirkungen der Planung findet durch die Verbandsgemeinde Deidesheim im Rahmen der Fortschreibungen des Flächennutzungsplans statt.

INFRAPRO

Christian Dragon, Dipl.-Ing. Raumplanung

Michaela Maack, Dipl.-Ing. Stadtplanung

Sonja Pesch, Dipl.-Ing. Landeskultur und Umweltschutz